

# Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Brandenburgischer Baukulturpreis 2019

### Jetzt bewerben! Baukultur ist jedermanns Sache

Die Brandenburgische Architektenkammer und die Brandenburgische Ingenieurkammer loben mit Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung den Brandenburgischen Baukulturpreis 2019 aus. Die brandenburgischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern unterstützen den Wettbewerb.

Baukulturelle Werke haben eine starke Beziehung zum Ort und seinem Umfeld. Sie sind aus der Situation oder dem Bestand entwickelt und berücksichtigen städtebauliche und soziale Bezüge. Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und die Einflüsse einer globalisierten Informationsgesellschaft finden ihren Ausdruck im konkreten Bauen und sind immanente Faktoren unserer Baukultur.

Die Ergebnisse gelebter Baukultur sind vielfältig: das gerettete Herrenhaus und die behutsam erneuerte Altstadt gehören dazu, ebenso der



Baukulturpreis 2017 - Evangelisches Gemeindehaus Finsterwalde © HABERMANN

einfallsreiche Ausbau eines Vereinslokals; die generationsgerechten Neubauwohnungen wie die energieeffiziente Hochschulbibliothek; die neue Brücke oder der behutsam gepflegte Park ebenso wie die Landesgartenschau. Diese Ergebnisse stehen dabei sowohl am Ende als auch am Anfang eines Dialoges: Das, was gestern fertig gestellt wurde, ist heute Gesprächsthema und wird Modell oder Gegenmodell für das Gebaute von morgen.



**Warum sollten Sie sich beteiligen?**  
Rücken Sie das Besondere eines Bauwerks ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Zeigen Sie selbstbewusst Ihr Projekt am Bauwerk. Nutzen Sie die Beteiligung am Wettbewerb auch zur Werbung für Ihr Unternehmen und Ihren Berufsstand. Besonders die harmonische Verbindung zwischen Moderne und Historie, die Proportion und Gliederung des Baukörpers, die herausragende Qualität hochwertiger,

### Inhalt

- **Informationen des Vorstandes** Seite 3
- **Kammer Aktuell**
  - Auskunftspflicht der Kammermitglieder Seite 3
  - Elektronische Rechnungen werden Pflicht Seite 4
  - Nachhaltige und zukunftssichere kommunale Energieversorgung Seite 4

Anspruchsvoller Start in die Mitgliederversammlungen 2019 Seite 6  
Zukunft@Bewahren - Das Motto des diesjährigen Kammertags Seite 7

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
  - Die Kammer gratuliert Seite 7
  - Sachverständige Seite 7
  - Termine und Seminare Seite 8

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



sinnvoller und nachhaltiger architektonischer, ingenieurtechnischer sowie handwerklicher Umsetzungen eines Gebäudes gilt es zu zeigen, welche nicht immer auf den ersten Blick zu sehen sind.

Es handelt sich um einen Preis der planenden Berufe. Für die ausgezeichneten Gebäude werden in der Dokumentation die am Projekt beteiligten Firmen benannt. Darüber hinaus ist der Brandenburgische Baukulturpreis mit insgesamt **21.000 Euro** dotiert.

Die eingereichten Projekte werden dokumentiert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Sei es durch die Presse, einer Publikation in der diese dargestellt sind, der Wanderausstellung an verschiedenen Orten im Land sowie die sich dem Baukulturpreis anschließenden Baukulturgesprächen vor Ort, bei dem die prämierten Projekte durch eine eigene Veranstaltung der Öffentlichkeit ausführlicher vorgestellt werden.

Der Brandenburgische Baukulturpreis wird vergeben an ein ganzheitlich geplantes und ausgeführtes Bauwerk oder Ensemble im Land Brandenburg, dessen Zeitpunkt der Fertigstellung zwischen Mai 2017 und April 2019 liegen muss.

Neben dem Brandenburgischen Baukulturpreis werden auch Sonderpreise für außergewöhnliche Leistungen mit einem Themenschwerpunkt vergeben, der einen oder mehrere der genannten Bewertungskriterien umfasst. Darüber hinaus wird ein Initiativpreis an Personen vergeben, de-

ren Wirken außergewöhnlich und hervorhebenswert im Sinne der brandenburgischen Baukultur ist. Haben Sie dazu einen Vorschlag?

Es gibt also kaum eine bessere Möglichkeit seine Leistungen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Beteiligen Sie sich am Baukulturpreis mit einem eigenen Projekt oder regen Sie Ihre Kollegen an, sich zu bewerben, denn Baukultur ist jedermanns Sache!

Die Bewerbung erfolgt mit Zustimmung der Bauherrschaft. Sie wird durch die Planenden erstellt und eingereicht, die an der Entstehung eines Bauwerkes in Brandenburg mitgewirkt haben.

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum 30. April 2019, 17:00 Uhr direkt bei der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer oder der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer eingereicht werden. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner findet im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Oktober 2019 statt.

**Ausführliche Informationen zum Wettbewerb** und im Besonderen den Bewertungskriterien sowie den einzureichenden Unterlagen erhalten Sie auf der Website der Brandenburgischen Architektenkammer sowie der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Der Auslobungsflyer liegt dem Deutschen Ingenieurblatt bei.



Preisträger 2009 - Bibliothek Luckenwalde  
© Stadt Luckenwalde



Preisträger 2011 - Haus in Märkisch Buchholz  
© Michael Wessendorf



Preisträger 2013 - Bibliothek Wittstock  
© Stadt Wittstock/Dosse



Preisträger 2015 - Kita Kinderland , Wittstock  
© kleyer, koblitz, letzel, freivogel

Für Rückfragen zum Wettbewerb stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Brandenburgische Ingenieurkammer  
Daniel Petersen  
Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: (03 31) 74 31 80  
E-Mail: info@bbik.de

Brandenburgische Architektenkammer  
Dipl.-Ing. Anja Kotlan  
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: (03 31) 27 59 10  
E-Mail: info@ak-brandenburg.de

## ■ INFORMATIONEN DES VORSTANDES

*Sehr geehrte Mitglieder\*innen, unserer Kammer,*

*liebe Kolleginnen und Kollegen,*

am 18.01.2019 fand die 13. Sitzung des Vorstandes (VoS) der 6. Vertreterversammlung (VV) statt.

Neben der regelmäßigen Behandlung von Anfragen aus Kammergremien und von Mitgliedern, der Erfüllungskontrolle zum Beschlussregister, dem Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle sowie dazu entsprechende Festlegungen und weitere Aufgaben wurde über folgende Punkte gesprochen:

- Zum Wirtschaftsplan unserer Kammer für 2019 liegt die Genehmigung des MIL vor. Die Wirtschaftsprüfung für 2018 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer.
- Die neugestaltete BBIK-Internetseite wurde zum 01.02.2019 veröffentlicht.
- Am 14./15.04.2019 führt der Vorstand eine Strategieberatung zu Vorhaben und Zielen der Kammerarbeit bis Ende der lfd. Legislaturperiode durch.
- Die Organisation des Ingenieurkammertages am 17.05.2019 ist fast abgeschlossen - vgl. Seite 7.
- Die inhaltliche Vorbereitung der Festveranstaltung zum 25-jährigen Kammerjubiläum am 17.12.2019 ist weit fortgeschritten und wird durch vielfältige persönliche Aktivitäten von Vorstandsmitgliedern und aus der Geschäftsstelle intensiv weitergeführt.
- Zur Pflege und Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Länderkammern ist für den 18.03.2019 eine gemeinsame Vorstandssitzung mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vereinbart.
- Unsere Ingenieurfortbildung ist und bleibt immer eine Schwerpunktaufgabe. Alle Veranstaltungen finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetplattform – loggen Sie sich einfach ein.
- Die in der Kammer neu beheimatete Berufsgruppe der Restauratoren beschäftigt uns ebenfalls. Es gab vorbereitende Gespräche, um den beruflichen Belangen dieser Gruppe einen gesetzlichen Rahmen geben zu können.
- In Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Architektenkammer sowie mit Unterstützung des MIL und des MWFK begleitet die BBIK eine Veranstaltungsreihe im Zuge des diesjährigen Bauhausjubiläums. An fünf Orten in Brandenburg werden öffentlichkeitswirksam sogenannte Infostelen vor Gebäuden platziert, die besonders den Grundgedanken der Bauhausideen entsprechen und somit Leistungen von Ingenieuren und Architekten widerspiegeln. Die Stelen sind an folgenden Gebäuden geplant:
  - Potsdam - Einsteinturm
  - Caputh - Einsteinhaus
  - Cottbus - Umspann- und Dieselkraftwerk
  - Eisenhüttenstadt - Wohnkomplex 1 - 3
  - Luckenwalde - Hutfabrik

Ihnen viel Spaß beim Finden und Ansehen.

*Mit besten Grüßen,  
Ihr Detlef Gradl-Schneider  
Mitglied des Vorstandes*

## ■ KAMMER AKTUELL

### Auskunftspflicht der Kammermitglieder

Wir informieren über ein Urteil des BerufsgERICHTES für Architekten Baden-Württemberg (BG 103/17 vom 25.01.2018), in dem ein Bußgeld an einen Architekten in Höhe von 500 € verhängt wurde, weil dieser nicht fristgerecht berufsbezogene Auskunft auf Anfrage der Kammer erteilt hatte.

Die nicht fristgerechte Auskunftserteilung (hier Fortbildungsnachweis) wurde als Berufspflichtverstoß be-

wertet, der auch dann nicht als erledigt angesehen würde, wenn die Auskunft nachträglich erfolgen würde.

*Quelle: IBR 11/18*

In diesem Zusammenhang ist für die Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer auf das Brandenburgische Ingenieurgesetz (BbgIngG vom 25.01.2016, i.d.F. 08.05.2018) insbes. §§ 4 und

25ff sowie auf die daraus abgeleitete Berufsordnung der BBIK vom 06.12.2004 insbes. §§10 und 17 und die aktuelle Fortbildungsordnung hinzuweisen (nachlesbar auf unserer Internetseite unter „Recht und Gesetze“).

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK gerne telefonisch unter 0331 - 743 18 0 oder per E-Mail [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) zur Verfügung.

### Elektronische Rechnungen werden Pflicht!

Ab dem 27. November 2018 traten die Vorschriften des E-Rechnungsgesetzes für alle Bundesministerien und Verfassungsorgane in Kraft.

Spätestens ab November 2019 sind dann auch alle für die öffentliche Verwaltung tätigen Unternehmen zur Übermittlung und Ausstellung elektronischer Rechnungen verpflichtet – gemäß den vorgegebenen Detailanforderungen in Bezug auf das zu verwendende Rechnungsdatumsformat.

Für viele kleine und mittelständische Planungsbüros stellt die Umstellung eine technisch-organisatorische Herausforderung dar, die früh genug angegangen werden sollte. Über kurz oder lang ist freilich zu erwarten, dass diese Art der Rechnungsstellung nicht nur bei öffentlichen Aufträgen zum Standard wird, sondern auch zwischen Unternehmen. *Unita*

## Nachhaltige und zukunftsichere kommunale Energieversorgung

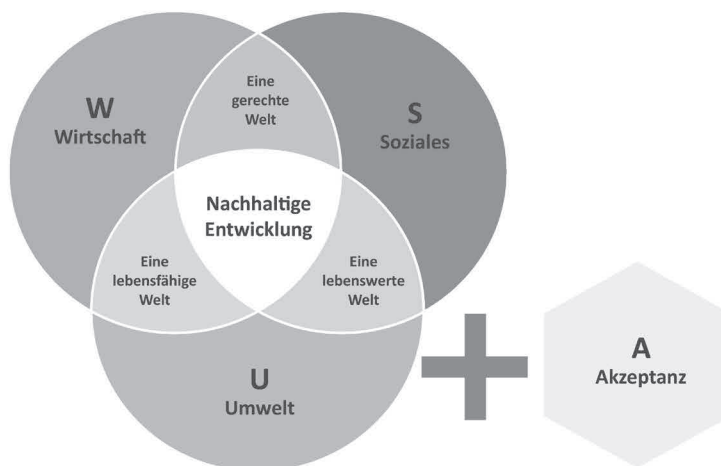
### Teil 1 - Die globale Herausforderung

In einer immer komplexeren Welt, auch in der Energieversorgung, suchen Städte und Gemeinden heute nach Strategien, wie sie eine nachhaltige Energieversorgung in ihrem Einflussbereich langfristig sichern können. Das ist auch zwingend erforderlich.

Das energetische Zieldreieck veranschaulicht Kriterien der Nachhaltigkeit einer öffentlichen Energieversorgung in der Schnittmenge aus Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltschutz. Heute bezieht man zusätzlich auch die Akzeptanz durch die Bevölkerung mit in die Betrachtung ein.

Die vorstehenden Aspekte beschreiben den allgemeinen Anspruch an die Versorgung mit Energie. Jeder Energieverbraucher, ob Haushalt oder Unternehmen, erwartet heute zu jedem Zeitpunkt bedarfsgerecht und preiswert mit Energie versorgt zu werden. Dass dabei die Energie umweltschonend erzeugt und verteilt wird, wird vorausgesetzt und soll aus Kundensicht möglichst ohne deutliche Zusatzkosten erfolgen.

Dass sich dabei diese Wünsche und Anforderungen durchaus diametral



Energetisches Zieldreieck (modifiziert)<sup>1</sup> © Dr. Ernst-Peter Jeremias

entwickeln, ist eine wesentliche Erkenntnis der letzten Jahrzehnte. Berechtigt sind die Vermögensenergien<sup>2</sup> wie Kohle und Kernenergie auf Grund ihrer klimaschädlichen und/oder sicherheitspolitischen Wirkungen in die Kritik geraten. Inzwischen kann man aber eine schwindende Akzeptanz der Bevölkerung auch bei der Nutzung der Einkommensenergien<sup>3</sup> Wind, Sonne und Biomasse beobachten. Öffentlichen Diskussionen werden dabei heute in Deutschland oft intensiv und kontrovers, vorrangig

auf kommunaler Ebene geführt. In ihrem unmittelbaren Lebensumfeld werden nämlich zusätzliche und neue Belastungen der Menschen am deutlichsten sichtbar. Der Effekt kann sich verstärken, wenn wirtschaftliche Nachteile, wie höhere Energiepreise, für die Betroffenen tatsächlich oder auch nur vermeintlich eintreten. Der Nutzung von Einkommensenergien haftet heute noch immer der Makel an, dass die notwendigen Technologien zwar grundsätzlich vorhanden, aber vergleichs-

weise teuer und damit oft im Wettbewerb auf dem Energiemarkt wirtschaftlich benachteiligt sind.

**Die Interessen der Energiekonzerne dominieren nach wie vor die Marktentwicklung.** Und die Politik reagiert seit Jahren halbherzig und konzernfreundlich auf diese Situation. Die Folge ist, dass die Klimaziele der Bundesregierung für 2020 voraussichtlich deutlich verfehlt werden.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt dieses Themas, nämlich die globale Betrachtungsebene. Unsere heutigen Bilanzkreise für die Beurteilung der Wirtschaftlich- und Machbarkeit werden sehr eng und nach Belieben gefasst. Die tatsächlichen Kosten für Rohstoffgewinnung, -konditionierung, -transport, aber auch für Entsorgung der Abprodukte unserer Energieproduktion und der Produktionsanlagen müssen zukünftig realistisch in unsere Rechnung einfließen. Die höheren Klimafolgekosten werden heute noch nicht oder ungenügend berücksichtigt. Dann sieht das Bild der Wirtschaftlichkeit der Nutzung der Einkommensenergien deutlich anders als bisher aus.

**Für eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Energieversorgung sind neben den technischen und wirtschaftlichen Aspekten vor allem die sozialen und gesellschaftlichen Wirkungen, nicht nur vor unserer Tür zu berücksichtigen.** Wesentliche Ursachen für die heutigen Migrationsprozesse sind durch die deutlich schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern bedingt. Auch die inzwischen spürbaren Auswirkungen des Klimawandels führen zu Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern und tragen zu einer Verschärfung der Situation bei.

Die reichen Industrienationen sichern sich Energie- und Rohstoffquellen auch durch militärische Einflussnahme. Die Auswirkungen

zeigen sich auch hier in der Fluchtbewegung.

In vielen Ländern haben die Versuche einer Einflussnahme auf die politischen Systeme zu negativen Auswirkungen geführt, der sogenannte Demokratieexport ist gescheitert. Nicht zuletzt sind die negativen Auswirkungen der vorherrschenden Weltwirtschaftsordnung auf die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern zu nennen.

Der Kampf der Konzerne um die Märkte für Rohstoffe wie Lithium und Cobalt im Zusammenhang mit der bevorstehenden weltweiten Einführung der Elektromobilität ist in vollem Gange. Der Abbau und die Produktion dieser Rohstoffe erfolgt unter menschenunwürdigen und ausbeutenden Verhältnissen.

In Verbindung mit der globalen Verbreitung und Glorifizierung des heute vorherrschenden westlichen Weltbildes durch moderne Kommunikationstechnologien führen die vorgenannten Ursachen zu einem wachsenden Migrationswillen nach Europa.

Ohne eine Änderung des politischen und wirtschaftlichen Handlungsansatzes in den wirtschaftlich starken Staaten dieser Welt wird die heute zu beobachtende weltweite Völkerwanderung von derzeit ca. 12 Millionen Menschen nicht einzudämmen sein und sich weiter verschärfen.

Ein nachhaltiger Lösungsansatz der Energieversorgung ist, dass die ausbeuterische Nutzung von Vermögensenergie-Trägern zurückgedrängt wird. Vermögensenergie-Träger müssen zukünftig vorrangig einer stofflichen Nutzung vorbehalten sein. Die heimischen Einkommensenergien müssen unter Nutzung der bestehenden Infrastrukturen und der vorhandenen Potentiale in Wissenschaft und Technik verstärkt genutzt werden. Die Prozesse sind gesamtheitlich

zu betrachten und politisch entsprechend zu flankieren.

Um diese Entwicklung zu ermöglichen, ist es förderlich, die heute üblichen, sehr eng gezogenen energetischen und wirtschaftlichen Bilanzkreise zu Gunsten volkswirtschaftlicher Betrachtungsweisen aufzulösen und die politischen Rahmenbedingungen dazu entsprechend zu gestalten. Dabei ist es unumgänglich und zwingend notwendig, dass zukünftig Kosten für eine gerechte Weltordnung, bislang externalisierte Kosten der Vermögensenergien in die Betrachtungen einfließen.

*Global denken – Lokal handeln gilt heute mehr denn je – Es ist eine Herausforderung für Techniker und Ingenieure.*

*Dr. Ernst-Peter Jeremias,  
tetra ingenieure GmbH*



*Dr.-Ing. Ernst-Peter Jeremias ist seit 1991 selbständig, war bis Oktober 2018 Geschäftsführender Gesellschafter von tetra ingenieure GmbH und davor 15 Jahre auf dem Gebiet der Kernenergie-technik tätig.*

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-Säulen-Modell\\_\(Nachhaltigkeit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-Säulen-Modell_(Nachhaltigkeit)), aufgerufen am 21.01.2019

<sup>2</sup> Vermögensenergie: Begriff für „konventionelle, fossile“ Energieträger wie Uran, Kohle, Heizöl, Erdgas

<sup>3</sup> Einkommensenergien: Begriff für „erneuerbare, regenerative“ Energieträger wie Solar-, Wind- und Hydroenergie

## Anspruchsvoller Start in die Mitgliederversammlungen 2019

Längst nicht alle Mitglieder der Ingenieurkammer aus Barnim und der Uckermark waren am 16. Januar in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde erschienen. Aber der harte Kern des Geschäfts wusste um die Bedeutung der regionalen Mitgliederversammlung und war da. Nachfolgende Themen heizten den Zuhörern ein:

### 1. Bürokratieabbau und europäische Harmonisierung sind zwei verschiedene Dinge

Harte Kost hatte Dipl.-Ing. Matthias Oeckel vom Ingenieurbüro Dr. Zauft in Vertretung von Dr. Lehmann mitgebracht. Er redete gar nicht um den heißen Brei herum sondern stieg sogleich mit Begriffen wie Novellierung der BbgBO vom 15.10.2018 (GVBl. I Nr. 25 S.1), der Verwaltungsvorschrift zu den Technischen Baubestimmungen und der Harmonisierung der europäischen Bauproduktenverordnung gekonnt in den Vortrag ein.

Mit der Novellierung der BbgBO hat auch Brandenburg sich dem Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf Bauprodukte der Europäischen Kommission entzogen. Zwar ist die Bauordnung den planenden Bauingenieuren schon als Handwerkszeug bekannt, doch die Höhenflüge der europäischen Bürokratie verlangten schon mehr Aufmerksamkeit ab. 27 Mitgliedsstaaten tanzen zukünftig nach der neuen Zauberformel:

**h E N- harmonisierte Europäische Norm.**

Das bedeutet Anpassung der Musterbauordnung u. A. an die „Europäische Bauproduktenverordnung“. Für Bauingenieure riet Herr Oeckel z. B. „Augen auf beim europäischen Fensterkauf“.

Für alle Produkte, die nicht durch eine harmonisierte Norm abgedeckt sind, haben die Hersteller die



RMV Eberswalde © BBIK

Möglichkeit durch das ETA –Verfahren eine CE- Kennzeichnung zu erlangen. Als Hersteller haben sie große Freiheiten zu entscheiden, welche wesentlichen Merkmale in der ETA ausgewiesen werden sollen.

Die Bauproduktenverordnung benennt sieben Grundanforderungen an Bauwerke: mechanische Festigkeit und Standsicherheit; Brandschutz; Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz; Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung; Schallschutz; Energieeinsparung und Wärmeschutz; Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Sie müssen dazu nur eine von sieben möglichen Grundanforderungen des BWR (Basic Works Requirements) erfüllen.

So könnte es sein, dass trotz CE- Kennzeichnung der Wärmeschutz oder Schallschutz eines Fensters in dieser BWR nicht beschrieben ist. Ein detaillierte Ausschreibung und eine genaue Angebotsprüfung ist auch in Zukunft unerlässlich. Als weiteres Beispiel wurden Brandschutztüren benannt. Hier ist also sorgfältig zu prüfen, dass sie nicht nur das CE- Kennzeichen tragen sondern für den vorgesehenen Zweck geeignet sind.

2. Untere Bauaufsichten Landkreis und Stadt benannten Fehlerquellen in Bauanträgen, aus Ihren Erfah-

rungen im Umgang mit diesen berichteten Uwe Stegert und Udo Götze.

Die Gebäudeeinstufung in die Bauwerksklassen, das „A und O“ aller weiteren Bauvorschriften, bereitet immer noch Schwierigkeiten, insbesondere wenn es sich um einen Sonderbau mit einem dann erforderlichen Brandschutzkonzept handelt. Die Bauanträge mit Mängeln dürfen nur ein Mal Nachforderungen erhalten. Sofern diese dann noch weiter bestehen, sind sie zurückzuweisen.

Bezüglich Aufschüttungen und daraus entstehenden Abstandsflächen wurde auf eine Verwaltungsentscheidung hingewiesen.

Sie sind wie folgt zu behandeln: Aufschüttungshöhe

- < 30 cm - kein Fall gem. § 29 BGB
- < 1,50 m - keine gebäudegleiche Wirkung
- 1,50 < 2,00 m - Einzelfallprüfung
- > 2,00 m - gebäudegleiche Wirkung

3. Herr Speer und Herr Lange von der Vergabestelle des Landkreises Barnim diskutierten mit den Teilnehmern über die Vergabeverordnung.

Abschließend informierte der Kammerpräsident über das Kammerleben, die Schülerwettbewerb (in diesem Jahr die Achterbahn) und lud die Mitglieder zum Ingenieurkammertag am 17. Mai 2019 nach Potsdam ein.

Wolfram Hey  
Kammermitglied

Erstellt unter Verwendung von Textteilen des DIBT für das ETA –Verfahren (Web-Seite).

## Zukunft@Bewahren - Das Motto des diesjährigen Kammertags

„Zukunft@Bewahren“ ist das Motto des diesjährigen Ingenieurkammertags, am **17.05.2019** im Seminaris Seehotel Potsdam.

Darunter verstehen wir die Vielschichtigkeit treibender Kräfte, wie die Erkenntnis der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und neue gesellschaftliche Orientierungen an nachhaltigen Konzepten ebenso wie das wachsende Bedürfnis nach Tradition und Konstanz im Zeichen radikal beschleunigter Veränderungen

vertrauter Arbeits- und Lebensformen, Orte und Gewissheiten.

Auf dem Ingenieurkammertag möchten wir in diesem Kontext auf die notwendigen Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse im Rahmen einer umweltverträglichen Infrastruktur eingehen und über nachhaltige Standards in der gesamten Planungskette informieren. Ziel soll es sein, dass sich klimaneutrale Konzepte in der gesamten Planungskette standardi-

sieren, um die globalen Umweltrisiken zu vermeiden.

In den Pausen werden Firmen über ihre nachhaltigen Produkte und Produktionsverfahren an Infoständen informieren.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und wird mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Zeitnah informieren wir Sie über die genauen Themen und Referenten.

### ■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ Termine

## Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Februar 2018 und dem 15. März 2019 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich:

#### 80. Geburtstag

Ing. (grad.) Karl-Martin **Jessen**,  
Berlin  
Dipl.-Ing. Peter **Bartsch**, Teupitz

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Renate **Jacobs**,  
Cottbus  
Dipl.-Ing. (FH) Martin **Schicht**,  
Cottbus

#### 70. Geburtstag

Ing. Wilfried **Madry**, Finsterwalde  
Dipl.-Ing. (FH) Dietrich **Leben**,  
Beelitz

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Görisch**,  
Potsdam  
Dipl.-Ing. (FH) Christine **Quade**,  
Potsdam  
Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen **Pantzer**,  
Calau  
Dipl.-Ing. Uwe **Rehfeld**, Halbe

Dr.-Ing. Michael **Tischer**,  
Schöneiche  
Dipl.-Ing. Waltraud **Götze**, Werder

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd **Wolff**, Eberswalde  
Dipl.-Ing. Wolfgang **Sprenger**,  
Rangsdorf

#### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gunter **Krause**, Cottbus  
Dipl.-Ing. Thomas **Rath**,  
Hennigsdorf  
Dipl.-Ing. (FH) Heike **Wagner**,  
Erkner  
Dipl.-Ing. Uwe **Kirchbichler**,  
Cottbus  
Dipl.-Ing. (FH) Toralf Jentzsch,  
**Hohen Neuendorf**  
Dipl.-Ing. Thomas **Keller**,  
Rietz-Neuendorf  
Dipl.-Ing. Marita **Klempnow**,  
Hohen Neuendorf  
Dipl.-Ing. Peter **Hartmann**,  
Perleberg

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Händschke**,  
Frankfurt

Dipl.-Ing. Ricarda **Albrecht**,  
Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Ing. (FH) Michaela **Graul**,  
Fürstenwalde  
Ing. Sybille **Strassberger**,  
Werder (Havel)

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

#### Sachverständige

Folgende öffentliche Bestellungen zum Sachverständigen von der Brandenburgischen Ingenieurkammer sind erloschen:

Herr Dipl.-Ing. Norbert Seidel, wohnhaft in Werder (Havel), für das Sachgebiet „Schäden an Tragwerken des allgemeinen Hochbaus“

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
<b>Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs „Junior.ING“</b>		<b>27.03.2019</b> 11:00 - 13:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>Planungswettbewerbe in der Praxis - Workshop</b>		<b>28.03.2019</b> 09:00 - 14:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Sitzung Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>01.04.2019</b> 14:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Sitzung Sachverständigenausschuss</b>		<b>01.04.2019</b> 14:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Regionale Mitgliederversammlung der Regionen Potsdam-Mittelmark, Potsdam Stadt, Havelland, Teltow-Fläming inkl. Seminarvortrag „BbgBO und Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Neue Regeln für Bauprodukte und Bauarten“</b>	Dr.-Ing. Lutz Lehmann, DR.ZAUFT Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	<b>04.04.2019</b> 16:00 - 19:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Sitzung Honorar- und Vertragsausschuss</b>		<b>04.04.2019</b> 13:00 - 18:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Treffen des Ingenieurrats</b>		<b>15.04.2019</b> 14:00 - 16:00 <b>Potsdam</b>	
<b>Beiratssitzung Fachsektion Wertermittlung</b>		<b>16.04.2019</b> 12:30 - 16:30 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>24. Brandenburgischer Ingenieurkammertag - Zukunft@Bewahren</b>	verschiedene Referenten	<b>17.05.2019</b> <b>Potsdam</b>	kostenfrei

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)

Redaktion: Daniel Petersen, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 03.02.2019

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.